

Die Bundesrepublik Deutschland



vertreten durch die

Bundesnetzagentur

anerkennt die

CSA Group Bayern GmbH
Ohmstr. 1-4
94342 Straßkirchen

als

Notifizierte Stelle

gemäß §4 der Verordnung über die Anforderungen an und das Verfahren für die Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit von Betriebsmitteln und im Bereich der Bereitstellung von Funkanlagen (Konformitätsbewertungsstellen-Anerkennungs-Verordnung – AnerkV) vom 11. Januar 2016, sowie ab dem 20. April 2016 im Geltungsbereich der Richtlinie 2014/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit.

Die Anerkennung als notifizierte Stelle beinhaltet für die Stelle das Recht zur Durchführung der Aufgaben gemäß Anhang III der Richtlinie 2014/30/EU.

Die Anerkennung ist gültig bis: 14. Dezember 2020

Registriernummer: BNetzA-bS-07/61-07/4

EU-Kennnummer: 1948

Das Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Anerkennungsbescheid.

Mainz, den 15. Februar 2016

Dipl.-Ing. Theo Metzger
Leiter des Referates Anerkennung von
Konformitätsbewertungsstellen

